

# Gesetzlicher Datenschutz

**Referent: Markus Pleyer**  
**PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.**

## Regelungen des Datenschutzes

- Bundesdatenschutzgesetz
  - informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen
- SGB X, 2. Abschnitt
  - Sozialgeheimnis und Umgang mit Sozialdaten
- Telemediengesetz
  - Rahmenbedingungen für Webangebote und Schutz deren Nutzer

## Grundsätze der Datenschutzbestimmungen

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten = Verbot mit Einwilligungsvorbehalt

- Daten ausschließlich mit Befugnis erheben
- nur das notwendige Minimum an Daten erheben
- Daten dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden
- die Mitwirkungs-, Kontroll- und Offenbahrungsrechte der Betroffenen müssen gewahrt werden

## Datenschutz - Verpflichtungen

- Führen eines **Verzeichnisses über automatisierte Verfahren**
- Bestellung eines betrieblichen **Beauftragten für den Datenschutz**
- Ergreifen von **technischen und organisatorischen Maßnahmen**, damit :
  - Unbefugte keinen Zutritt zu Orten haben, an denen Daten verarbeitet werden
  - Unbefugte keine Personendaten nutzen können
  - die Weiterleitung von Personendaten, ohne Verlust/Veränderung der Daten erfolgt
  - nachvollziehbar ist, wer Personendaten eingegeben oder verändert hat
  - Personendaten vor zufälliger Zerstörung geschützt sind
  - Externe auftragsgemäß Daten verarbeiten
  - zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Personendaten getrennt verarbeitet werden

## Outsourcing von Datenverarbeitung

- Verantwortung der ordnungsgemäßen Verarbeitung bleibt beim Auftraggeber
- Auftragsdatenverarbeitung erfordert einen schriftlichen Vertrag zum:
  - Umfang der Datenverarbeitung
  - Datenschutz und -sicherheitsmaßnahmen
  - Weisungsbefugnis und Kontrollen des Auftraggebers
- Weitergabe der Daten vom Auftraggeber zum Auftragnehmer ist keine Übermittlung im datenschutzrechtlichen Sinne